

* (Die k. u. k. Wirtschaftsbeamtin.) Wir haben bereits berichtet, daß ein Wirtschaftskurs abgehalten werden soll, in welchem Witwen und Waisen nach gefallenen Offizieren oder Militärbeamten durch praktischen und theoretischen Unterricht zu dem Berufe von Wirtschaftsleiterinnen in den k. u. k. Sanitätsanstalten ausgebildet werden sollen. Zu diesbezüglichen Aufruf des Kriegsministeriums, den wir am Sonntag, den 18. d., veröffentlichten, hieß es: Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs übernimmt die Ausbildung von 25 Witwen und Waisen nach im Kriege gefallenen Offizieren zu Wirtschaftsleiterinnen in den k. u. k. Militär-Sanitätsanstalten. Der Kurs wird in Wien abgehalten. Dauer des Kurses acht Wochen. Schulgeld 60 K. Vorbedingungen zur Aufnahme: Ein Alter von 25 bis 40 Jahren. Kenntnis des Kochens. Beherrschung außer der deutschen noch einer zweiten Landesprache. Guter Gesundheitszustand. Nachweis der Witwen-, beziehungsweise Waisenschaft, bei Witwen Angabe der Kinderzahl. Nach Ausbildung nach Maßgabe der verfügbaren Plätze vertragsmäßige Anstellung als Wirtschaftserinnen bei Verpflegung und Unterkunft in der Sanitätsanstalt und monatliche Entlohnung je nach Größe der Anstalt. Die mit einem Kronenstempel versehenen Gesuche sind bis längstens 30. d. an das k. u. k. Kriegsministerium, 11. Abteilung, zu richten. Wie nicht anders zu erwarten, sind bereits zahlreiche Gesuche an das Kriegsministerium gelangt, und noch zahlreicher laufen die verschiedensten Anfragen und Bitten um Auskünfte an die „Kohö“ ein. Es soll daher hier etwaigen Unklarheiten gesteuert werden. Der Kurs findet wohl in Wien statt, beschränkt sich jedoch durchaus nicht auf Wienerinnen, wird aber auch in keiner andern Provinzstadt wiederholt werden. Es empfiehlt sich daher, daß Frauen aus der Provinz, die sich für diesen schönen Beruf ausbilden wollen, für die kurze Zeit der Kursdauer — acht Wochen — in Wien Aufenthalt nehmen. Was den Passus unter „Vorbedingungen“ betrifft: „Beherrschung außer der deutschen auch einer zweiten Landesprache“, so sei bemerkt, daß diese Bedingung nicht obligatorisch ist. Es wird nur allen Bewerberinnen empfohlen, sich neben der deutschen Dienstsprache auch eine weitere Landesprache anzueignen, was ihre Arbeit natürlich sehr erleichtern würde. Der Beruf der Wirtschaftsleiterin ist durchaus nicht mit der einer Köchin identisch, was ja auch schon daraus zu ersehen ist, daß nur Frauen der gebildeten Stände — Angehörige von Offizieren oder Militärbeamten — für denselben in Frage kommen. Der Gehalt wird, neben Zubilligung freier Wohnung und Verpflegung in der Sanitätsanstalt, 120 bis 180 K. betragen. Es ist sehr erfreulich, daß so viele Frauen sich für diesen schönen, echt weiblichen Beruf interessieren, der ihnen neben einer Versorgung und reich befriedigender Betätigung eine angesehenere, soziale Stellung sichert. Alle Anfragen (auch briefliche) werden in der Kanzlei der „Kohö“, 1. Bezirk, Nibelungengasse Nr. 7, gern beantwortet.